



**Dezernat III / StVB**  
09.05.2022

**12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität**  
**Sitzung 10.05.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.04.2022:**  
**Höhe der geplanten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Martin-Luther-Straße**  
**und der Turnstraße (K5) nach Abschluss der Sanierungsarbeiten**

**Sachverhalt**

Mit Verweis auf ihren Antrag auf dauerhaften Erhalt von Tempo 30 für die K5 und die entsprechende Forderung der Anwohnenden bittet die WLH-Fraktion um Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zu diesem Thema.

**Stellungnahme Verwaltung**

Durch den Umbau der Kreisstraße 5, Martin-Luther-Straße und Turnstraße, werden beide Straßen - ihrem Widmungszweck entsprechend – dem baulichen Niveau einer Kreisstraße angepasst. Ihrer Aufgabe und Leistungsfähigkeit geschuldet beträgt die auf einer Kreisstraße übliche Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich daher der fachlich gerechtfertigten Auffassung des Straßenbaulastträgers und der übergeordneten Fachaufsicht an, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h nach Umbau angemessen sein wird.